

# MITTEILUNGSBLATT

der  
UNIVERSITÄT GRAZ



76. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 25. 06. 2026

36.g Stück

---

## Curriculum für das Masterstudium Kunstwissenschaft Art History

Curriculum 2026

**Impressum:** Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr.

Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum  
für das Masterstudium  
Kunstwissenschaft**



**(Art History)**

Die Rechtsgrundlagen des geistes- und kulturwissenschaftlichen Masterstudiums Kunstwissenschaft bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Universität Graz.

Der Senat hat am 24.06.2026 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Kunstwissenschaft erlassen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums .....</b>	<b>2</b>
(1) Gegenstand des Studiums .....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt .....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
(1) Zulassungsvoraussetzungen .....	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums .....	4
(3) Akademischer Grad .....	4
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien .....	4
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums .....</b>	<b>5</b>
(1) Module und Prüfungen .....	5
(2) Interdisziplinäres Mastermodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät .....	7
(3) Mobility Window .....	7
(4) Überfakultäres Mastermodul .....	7
(5) Masterarbeit .....	7
(6) Freie Wahlfächer .....	7
(7) Studierendenmobilität .....	7
<b>§ 4 Prüfungsordnung .....</b>	<b>8</b>
<b>§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen .....</b>	<b>8</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen .....</b>	<b>9</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern .....</b>	<b>12</b>
<b>Anhang III: Äquivalenzlisten .....</b>	<b>13</b>

# § 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

## (1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums Kunstwissenschaft ist die bildende Kunst und visuelle Kultur der Vergangenheit und Gegenwart in ihren verschiedenen medialen, sozialen und räumlichen Ausprägungen. Das Studium der Kunstwissenschaft an der Universität Graz verfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit und Revision von tradierten zeitlichen, geografischen oder hierarchischen Grenzziehungen. Dabei ist eine eigenständige Schwerpunktsetzung in ausgewählten Themenfeldern, Epochen und medialen Zusammenhängen und theoretischen Zugängen erwünscht. Die Lehre des Fachs umfasst historische und zeitgenössische Kunst aus verschiedenen Weltregionen und thematisiert ihre Verflechtungen, Austauschprozesse und Machtbeziehungen. Kulturwissenschaftliche Ansätze, postkoloniale Theorie und dekoloniales Denken werden einbezogen, um tradierte eurozentrische Perspektiven kritisch zu reflektieren und pluralen Wissensordnungen gerecht zu werden. Eine Besonderheit des Masterstudiums Kunstwissenschaft an der Universität Graz liegt in der Verbindung von kunstwissenschaftlicher Forschung, methodischer Reflexion und Interdisziplinarität.

## (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Kunstwissenschaft untersucht bildende Kunst und visuelle Kultur in ihren materiellen, medialen und performativen Ausprägungen. Neben Gemälden, Skulpturen und Architektur stehen auch zeitbasierte, digitale, räumliche, partizipative und prozesshafte Praktiken im Fokus. Ziel ist es, Werke und Bildphänomene hinsichtlich Form, Materialität und Medialität zu analysieren, in historische und global verflochtene Kontexte einzuordnen und kritisch zu reflektieren, wie etwas als „Kunst“ definiert, kanonisiert oder marginalisiert wird.

Das Masterstudium Kunstwissenschaft baut auf das Bachelorstudium Kunstwissenschaft auf und schärft das Forschungsprofil: Kenntnisse werden vertieft, zentrale Diskurse und Methoden intensiver erarbeitet und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in Seminaren eingeübt. Im Mittelpunkt stehen dabei auch Verflechtungen, Austauschprozesse und Machtbeziehungen sowie die kritische Reflexion eurozentrischer Sichtweisen. Praxisnahe Lehrveranstaltungen stärken zusätzlich Kompetenzen der Kunst- und Kulturvermittlung und der professionellen Kommunikation in öffentlichen Kontexten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums Kunstwissenschaft in der Lage:

- bildende Kunst und visuelle Kultur der Vergangenheit und Gegenwart in ihren medialen, sozialen und räumlichen Kontexten wissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren,
- eigenständige Fragestellungen zu entwickeln, einschlägige Fachliteratur kritisch auszuwerten und Forschungsergebnisse in einer Masterarbeit nach wissenschaftlichen Standards darzustellen,
- Verflechtungen, Austauschprozesse und Machtbeziehungen in Kunst und visueller Kultur zu beschreiben und unter Einbezug kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze reflektiert zu vermitteln,
- den Gegenstand und die Methoden des Fachs umfassend und kritisch zu erläutern,
- vorgegebene und selbstgewählte Fragestellungen quellenmäßig zu erschließen,
- Problemstellungen zu formulieren und entsprechend den Anforderungen des fachlichen Kontextes wissenschaftlich zu bearbeiten,
- die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in Präsentationen und in schriftlicher Form zu vermitteln,
- historische Kenntnisse und wissenschaftliche Methoden in verschiedene Berufsfelder einzubringen,
- die erworbene fachwissenschaftliche Kompetenz auf andere und neue Fragestellungen anzuwenden,
- Beiträge zu geistes- und kulturwissenschaftlichen Diskursen und Debatten zu leisten,
- einschlägige projektbezogene Arbeiten zu initiieren und durchzuführen,
- weiterführende Studien in internationalen Kontexten im Rahmen eines Doktorats oder anderen Forschungszusammenhängen zu betreiben.

### **(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Das Masterstudium Kunstwissenschaft deckt einen klaren wissenschaftlichen Bedarf und ist für den Arbeitsmarkt von großer Relevanz. Die Forschungsergebnisse der Kunstwissenschaften wirken unmittelbar in Bereiche wie Kulturpolitik, Stadtentwicklung, Tourismus, Kreativwirtschaft und digitale Medienkultur ein.

Gleichzeitig reagiert der Master auf veränderte Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts. Die Ausweitung digitaler und sozialer Medien, neue Formen visueller Kultur sowie global vernetzte Öffentlichkeiten erfordern vertiefte Kompetenzen in Analyse, Kontextualisierung, wissenschaftlicher Methodenreflexion sowie in der professionellen Vermittlung und kommunikativen Aufbereitung komplexer Inhalte. Der Master vertieft diese Fähigkeiten, schärft ein eigenständiges wissenschaftliches Profil und qualifiziert damit für anspruchsvollere Tätigkeiten, die über ein Bachelor-Niveau hinausgehen. Darüber hinaus wird mit dem Abschluss eines Masterstudiums eine allgemein höhere Qualifikation erworben, die Zugang zu weiteren Berufs- und Tätigkeitsfeldern eröffnet. Der Abschluss des Masterstudiums Kunstwissenschaft legt die Basis für ein weiterführendes Doktoratsstudium und befähigt zu selbstständiger, wissenschaftlicher Betätigung innerhalb und außerhalb akademischer Kontexte, wie etwa in Forschungseinrichtungen, Museen, Archiven, Stiftungen, Medienhäusern, Kulturinstitutionen oder im Feld digitaler Kulturproduktion.

Auf dieser Basis erschließen sich Absolventinnen und Absolventen ein breites und sich weiter ausdifferenzierendes Berufsspektrum, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Museums- und Ausstellungswesen, kuratorische Praxis
- Denkmalpflege, kulturelles Erbe
- Kulturverwaltung und Kulturpolitik, Entwicklung von Konzepten, Programmen und Förderstrategien
- Medienbranche und Journalismus (Presse, Radio, Film, Fernsehen, Online-Medien)
- Kunstmarkt und Kunsthandel, Tourismus sowie Sammlungsmanagement öffentlicher und privater Institutionen
- Sponsoring- und Fundraising-Projekte
- Kunst- und Kulturvermittlung

Damit stärkt das Masterstudium sowohl die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Fachs als auch die Berufsbefähigung für ein dynamisches, zunehmend digital geprägtes Kultur- und Medienfeld.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zulassungsvoraussetzungen**

1. Für die Zulassung zum Masterstudium Kunstwissenschaft sind folgende Bachelor- und Diplomstudien von in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen fachlich in Frage kommend:  
Bachelorstudium Kunstwissenschaft bzw. Kunstgeschichte oder
2. Bei Studien, in denen insgesamt mindestens 90 ECTS-Anrechnungspunkte aus folgenden Bereichen absolviert wurden, bestehen keine wesentlichen fachlichen Unterschiede zu einem der in Z 1 genannten Studien:
  - Kunstgeschichte
  - Kunstwissenschaft
3. Bei Studien, in denen insgesamt mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden, bestehen wesentliche fachliche Unterschiede zu den in Z 1 und Z 2 genannten Studien. Zum Ausgleich dieser wesentlichen fachlichen Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 30 ECTS-Anrechnungspunkten erteilt und absolviert werden.

4. Bei Studien, in denen weniger als 60 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden oder die Erteilung von Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkte erforderlich ist, können die wesentlichen fachlichen Unterschiede zu einem fachlich in Frage kommenden Studium der Z 1 und 2 nicht ausgeglichen werden und eine Zulassung ist nicht möglich.
5. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.

## (2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

<b>Modulkürzel und Modul</b>	<b>ECTS</b>
Modul A: Kultur- und sozialgeschichtliche Themen der Kunstwissenschaft	16
Modul B: Theorie der Kunst in Geschichte und Gegenwart	12
Modul C: Schauplätze, Projekte und Diskurse	12
<i>Wahlmodule D–F:</i>	
Modul D: Vertiefende geisteswissenschaftliche Wahlfächer	24
<i>ODER</i>	
Modul E: Mobility Window	24
<i>ODER</i>	
Modul F: Überfakultäres Mastermodul	24
Modul G: Mastermodul	5
Masterarbeit	25
Masterprüfung	10
Freie Wahlfächer (FWF)	16
<b>Summe</b>	<b>120</b>

## (3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

## (4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

<b>Lehrveranstaltungstyp</b>	<b>Teilnehmendenzahl</b>
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	25
Privatissimum (PV)	20
Exkursion (EX)	30
Vorlesung mit Übung (VU)	50

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.
3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit / bei der Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

## § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

### (1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	<b>Module und Prüfungen</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>	<b>empf. Sem.</b>
<b>Modul A</b>	<b>Kultur- und sozialgeschichtliche Themen der Kunstwissenschaft</b>		<b>16</b>	<b>8</b>	<b>1-3</b>
A.1	Gender Studies <i>Gemeinsames Lehrangebot mit dem Modul A des Masterstudiums Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste</i>	VO	4	2	1
A.2	Kunst und politische Macht <i>Gemeinsames Lehrangebot mit dem Modul A des Masterstudiums Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste</i>	VO	4	2	1
A.3	Raum, Topographie, Natur und Kultur <i>Gemeinsames Lehrangebot mit dem Modul A des Masterstudiums Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste</i>	VO	4	2	2
A.4	Exkursion	EX	4	2	3
<b>Modul B</b>	<b>Theorie der Kunst in Geschichte und Gegenwart</b>		<b>12</b>	<b>6</b>	<b>1-2</b>
B.1	Frühe Neuzeit	VU / SE	4	2	1
B.2	18.-20. Jahrhundert <i>Gemeinsames Lehrangebot mit dem Modul B des Masterstudiums Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste</i>	VU / SE	4	2	2
B.3	Moderne und Gegenwart <i>Gemeinsames Lehrangebot mit dem Modul B des Masterstudiums Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste</i>	VU / SE	4	2	2
<b>Modul C</b>	<b>Schauplätze, Projekte und Diskurse</b>		<b>12</b>	<b>4</b>	<b>2-3</b>
C.1	Spezialthema 1 <i>Gemeinsames Lehrangebot mit dem Modul G des Masterstudiums Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste</i>	SE	6	2	2

C.2	Spezialthema 2 <i>Gemeinsames Lehrangebot mit dem Modul G des Masterstudiums Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste</i>	SE	6	2	3
	<b>Wahlmodule D–F:</b>				
<b>Modul D</b>	<b>Vertiefende geisteswissenschaftliche Wahlfächer</b>		<b>24</b>		<b>1-3</b>
D.1	Lehrveranstaltungen aus Fächern der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Philosophie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Geschichtswissenschaften, Archäologie, Empirische Kulturwissenschaften und Politische Anthropologie) sowie Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten mit erkennbaren fachlichen Bezügen zum Thema der Masterarbeit		12		1-3
D.2	Lehrveranstaltungen aus Fächern der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Philosophie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Geschichtswissenschaften, Archäologie, Empirische Kulturwissenschaften und Politische Anthropologie) sowie Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten mit erkennbaren fachlichen Bezügen zum Thema der Masterarbeit		12		1-3
	ODER				
D.3	Interdisziplinäres Mastermodul		12		1-3
	Anstelle des Moduls D.2 kann ein Interdisziplinäres Mastermodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gewählt werden.				
	ODER				
<b>Modul E</b>	<b>Mobility Window</b>		<b>24</b>		<b>1-3</b>
	Wahlmöglichkeiten gemäß § 3 (3)		24		1-3
	ODER				
<b>Modul F</b>	<b>Überfakultäres Mastermodul</b>		<b>24</b>		<b>1-3</b>
	Anstelle des Moduls E kann ein Überfakultäres Mastermodul gewählt werden.				
<b>Modul G</b>	<b>Mastermodul</b>		<b>5</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
G.1	Privatissimum zur Masterarbeit <i>Gemeinsames Lehrangebot mit dem Modul D des Masterstudiums Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste</i>	PV	5	2	4
	Masterarbeit		25		3-4
	Masterprüfung		10		4
	Freie Wahlfächer (FWF)		16		1-3

**D:** Die Lehrveranstaltungen des Moduls D sind aus Fächern der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Philosophie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Geschichtswissenschaften, Archäologie, Empirische Kulturwissenschaften und Politische Anthropologie) sowie Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten mit erkennbaren fachlichen Bezügen zum Thema der Masterarbeit zu wählen. Das jährlich wählbare Angebot der möglichen Lehrveranstaltungen wird durch die Curricula-Kommission bestimmt und in UNIGRAZonline zugeordnet.

**E:** Statt des Moduls D kann Modul E oder F gewählt werden.

## **(2) Interdisziplinäres Mastermodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät**

Anstelle des Moduls D.2 kann Modul D.3 als Interdisziplinäres Mastermodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät absolviert werden.

Ob ein Modul für das Curriculum Kunstwissenschaft gewählt werden kann, ist in den Modulcurricula der Interdisziplinären Mastermodule für Geisteswissenschaftliche Studien festzulegen.

## **(3) Mobility Window**

Frei wählbare Lehrveranstaltungen mit einem kunstwissenschaftlichen Schwerpunkt aus dem Angebot einer in- oder ausländischen Universität im Umfang von 24 ECTS-Anrechnungspunkten.

## **(4) Überfakultäres Mastermodul**

Anstelle des Moduls E kann Modul F als Überfakultäres Mastermodul absolviert werden.

## **(5) Masterarbeit**

Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen: A, B, C. Das Thema der Masterarbeit kann nicht einem Überfakultären Mastermodul entnommen werden.

Die Masterarbeit umfasst 25 ECTS-Anrechnungspunkte und mindestens 80 Textseiten (exkl. Literaturliste und Abbildungen, 12 pt, 1 1/2-zeilig). Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 3.–4. Semester zu verfassen.

## **(6) Freie Wahlfächer**

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer folgender Bereiche zu wählen:  
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, aus dem Angebot „Timegate“ sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz.  
Außerdem wird empfohlen, zur Vertiefung weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Kunst- und Musikwissenschaft zu wählen.
2. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht.

## **(7) Studierendenmobilität**

Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere 2. und/oder 3. Semester des Studiums in Frage.

## **§ 4 Prüfungsordnung**

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle anderen Studienleistungen gem. § 3 Abs. 1 absolviert worden sind.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.

Gegenstand der Masterprüfung sind die Präsentation und Diskussion der Masterarbeit sowie zwei Themengebiete, die aus den Bereichen der älteren Kunstgeschichte, neueren Kunstgeschichte und neuesten Kunstgeschichte (B.1 Frühe Neuzeit, B.2 18.-20. Jahrhundert, B.3 Moderne und Gegenwart) auszuwählen sind. Dabei darf keines der gewählten Themen der Masterarbeit zuzuordnen sein. Die gewählten Themen müssen unterschiedliche Kunstgattungen (Architektur, Malerei, Plastik, Neue Medien bzw. neue Kunstformen) umfassen und dürfen maximal ein monographisches Thema enthalten, das sich speziell auf einen Künstler / eine Künstlerin bezieht.

Die Masterprüfung dauert maximal 60 Minuten, wovon die Diskussion der Masterarbeit maximal 10 Minuten beträgt, die Prüfungsteile aus dem ersten und zweiten Fach jeweils maximal 25 Minuten betragen.

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote vergeben, die aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Prüfungsteile zusammengesetzt ist. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

## **§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft. (Curriculum 2026)

(2) Studierende des Masterstudiums Kunstgeschichte, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2026 dem Curriculum 2017 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2017 bis zum 30.09.2029 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2029 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Kunstwissenschaft in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende des Curriculums in der Fassung 2017 sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Die Vorsitzende des Senats:  
Ehrke-Rabel

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Kultur- und sozialgeschichtliche Themen der Kunstwissenschaft</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	16
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gender Studies: Konstruktionen von Geschlecht, Körper und Identität in Bild- und Kunstdiskursen</li> <li>• Postkoloniale und dekoloniale Perspektiven: Eurozentrismen, Sammlungskontexte, Fragen von Provenienz und Restitution</li> <li>• Repräsentation und Macht: Kunst als Medium politischer Legitimation</li> <li>• Religiöse Funktion von Kunst, Kontexte und Ikonographien</li> <li>• Institutionen und Öffentlichkeit: Rollen von Hof, Staat, Kirche, Museen, Markt und Medien</li> <li>• Räume und Topographien</li> <li>• Natur und Kultur: Naturbilder, Landschaft, Ökologien</li> <li>• Transkulturalität: Verflechtungsgeschichten, Kontaktzonen, Transferprozesse, Migration</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsliteratur und Quellenmaterialien zu rezipieren,</li> <li>• kultur- und sozialwissenschaftliche Problemstellungen wiederzugeben und in Forschungsfragen und Projekte zu überführen,</li> <li>• aktuelle Herausforderungen der Geisteswissenschaften (wie z.B. Migrationsbewegung, ökologische Krisen, interreligiöse Spannungen, Kriege und Gewaltkonflikte etc.) aus kunstwissenschaftlicher Sicht adäquat zu erläutern und am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung aktiv teilzunehmen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Präsentation, Diskussion, Literatur- und Quellenrecherche, Lektüre, Exkursion (Dauer max. 6 Tage)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul B</b>	<b>Theorie der Kunst in Geschichte und Gegenwart</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Kenntnisse von Kunsttheorien der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart</li> <li>• Kritische Evaluation verschiedener Modelle von Kunsttheorie und Ästhetik</li> <li>• Deskriptive und normative Theorien und Kategorien: Proportion, Perspektive, Affekt, Rhetorik, Stil etc.</li> <li>• Materialitäts- und medientheoretische Ansätze</li> <li>• Öffentlichkeiten und Institutionen: Museums- und Ausstellungstheorie, Kuratieren als Wissenspraxis, Kritik und Transformation der Institutionen, Curatorial Studies</li> <li>• Machtkritische Perspektiven: postkoloniale/dekoloniale Theorie, Critical Race Studies, Gender/Queer Theory etc.</li> <li>• Gegenwartskunst als diskursives Feld</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien der Kunst und deren Diskurse kontextuell zu verorten,</li> <li>• den theoretischen Rahmen der eigenen Reflexion zu definieren,</li> <li>• kunstwissenschaftliche Theorien auf Fallbeispiele anzuwenden und anhand derer zu analysieren,</li> <li>• eigene Untersuchungsergebnisse adressat:innengerecht zu kommunizieren.</li> </ul>

<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literatur- und Quellenrecherche, Übung, Verfassen schriftlicher Arbeiten, Lektüre
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul C</b>	<b>Schauplätze, Projekte und Diskurse</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische und topographische Orte der Kunst</li> <li>• Architektonische und urbane Ensembles im Wandel</li> <li>• Narrative, Motiv- und Ideengeschichten</li> <li>• Aktuelle Forschungsperspektiven und Debatten</li> <li>• Fallstudienbasierte Vertiefung übergreifender Spezialfelder künstlerischer Tendenzen, Strategien und Probleme</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsliteratur und Quellenmaterialien kritisch zu rezipieren und methodisch versiert auszuwerten,</li> <li>• räumliche und historische Bezüge komplexer Gefüge zu analysieren,</li> <li>• Architekturen und Werke der bildenden Kunst vor dem Original in seinen materiellen, räumlichen und semantischen Kontexten zu analysieren,</li> <li>• spezielle Problemstellungen der Kunst und/oder der Kunstwissenschaft eigenständig in Forschungsfragen und Projekte zu überführen,</li> <li>• eigenständige Argumentationen zu entwickeln,</li> <li>• eigene Untersuchungsergebnisse adressat:innengerecht zu kommunizieren,</li> <li>• eigenständig, eigenverantwortlich und im Team zu arbeiten.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literatur- und Quellenrecherche, Übung, Verfassen schriftlicher Arbeiten, Lektüre
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Seminare jedes Studienjahr

<b>Modul D</b>	<b>Vertiefende geisteswissenschaftliche Wahlfächer</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	24
<b>Inhalte</b>	Siehe Curriculum bzw. Lehrveranstaltungsangebot des gewählten Faches
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	Siehe Curriculum bzw. Lehrveranstaltungsangebot des gewählten Faches
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Siehe Curriculum bzw. Lehrveranstaltungsangebot des gewählten Faches
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Siehe Curriculum bzw. Lehrveranstaltungsangebot des gewählten Faches

<b>Modul E</b>	<b>Mobility Window</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	24
<b>Inhalte</b>	Im Modul werden Inhalte verschiedener Bereiche im Rahmen einer physischen Mobilität vermittelt.
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Studienjahr, abhängig von den jeweiligen Partneruniversitäten

<b>Modul F</b>	<b>Überfakultäres Mastermodul</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	24
<b>Inhalte</b>	In den studien- und disziplinenübergreifenden Modulen erwerben Masterstudierende Schlüsselkompetenzen für die Berufs- und Arbeitswelt und die Persönlichkeitsbildung.
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Studienjahr

<b>Modul G</b>	<b>Mastermodul</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	5
<b>Inhalte</b>	Präsentation und kritische Diskussion von eigenen Arbeitsergebnissen der Studierenden vor allem in Zusammenhang mit der Masterarbeit. Besprechung von Neuerscheinung und aktuellen Forschungsproblemen.
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsliteratur und Quellenmaterialien kritisch zu rezipieren und methodisch versiert auszuwerten,</li> <li>• komplexe Fragestellung stringent und klar zu formulieren und zu präsentieren,</li> <li>• den eigenen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten,</li> <li>• Kritik konstruktiv zu formulieren und mit fachlicher Kritik umzugehen,</li> <li>• Forschungsergebnisse adäquat zu präsentieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen: Präsentation eigener Ergebnisse (vor allem Fortschritt der Masterarbeit) mit multimedialer Unterstützung; Anleitung zu kritischer Diskussion und zur Formulierung und Reflexion sich daraus ergebender wissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Studienjahr

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
<b>1</b>		<b>30</b>
A.1	Gender Studies	4
A.2	Kunst und politische Macht	4
B.1	Frühe Neuzeit	4
D	Vertiefende geisteswissenschaftliche Wahlfächer	6
	Freie Wahlfächer (FWF)	12
<b>2</b>		<b>30</b>
A.3	Raum und Topographie, Natur und Kultur	4
B.2	18.-20. Jahrhundert	4
B.3	Moderne und Gegenwart	4
C.1	Spezialthema 1	6
D	Vertiefende geisteswissenschaftliche Wahlfächer	8
	Freie Wahlfächer (FWF)	4
<b>3</b>		<b>30</b>
C.2	Spezialthema 2	6
A.4	Exkursion	4
D	Vertiefende geisteswissenschaftliche Wahlfächer	10
	Masterarbeit	10
<b>4</b>		<b>30</b>
F.1	Privatissimum zur Masterarbeit	5
	Masterarbeit	15
	Masterprüfung	10

## Anhang III: Äquivalenzlisten

### Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Kunstwissenschaft in der Fassung 2026 vom Curriculum des Masterstudiums Kunstgeschichte in der Fassung 17W

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Kunstgeschichte gelistet, welche für Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungen des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung 2026					Auslaufendes Curriculum in der Fassung 17W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Gender Studies	VO	4	2		Individuelle Anerkennung			
A.2	Kunst und politische Macht	VO	4	2	C.2	Seminar zu Themen aus Modul A	SE	5	2
A.3	Raum und Topographie, Natur und Kultur	VO	4	2	A.1	Mittelalter	VO	4	2
A.4	Exkursion	EX	4	2	C.3	Exkursion	EX	6	2
B.1	Frühe Neuzeit	VU/SE	4	2	A.2	Neuzeit	VO	4	2
B.2	18.-20. Jahrhundert	VU/SE	4	2	B.3	Spezielle Thematik: Moderne	VO	4	2
B.3	Moderne und Gegenwart	VU/SE	4	2	A.3	Moderne	VO	4	2
C.1	Spezialthema 1	SE	6	2	D.1	Seminar 1 zu Themen aus Modul B	SE	5	2
C.2	Spezialthema 2	SE	6	2	D.2	Seminar 2 zu Themen aus Modul B	SE	5	2
D.1 oder D.2 oder D.3	Lehrveranstaltungen der Vertiefenden geisteswissenschaftlichen Wahlfächer oder Interdisziplinäres Mastermodul		12 oder 12		E	Gebundene Wahlfächer		12	
E	Mobility Window		24		E	Gebundene Wahlfächer		12	
F	Überfakultäres Mastermodul		24		E	Gebundene Wahlfächer		12	
G.1	Privatissimum zur Masterarbeit	PV	5	2	D.3	Privatissimum zur Masterarbeit	PV	4	2

**Äquivalenzliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Kunstgeschichte in der Fassung 17W und der Absolvierung von Prüfungen des aktuellen Curriculums des Masterstudiums Kunstwissenschaft in der Fassung 2026**

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Kunstgeschichte gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind Prüfungen dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum anstelle der dort vorgesehenen Prüfungen absolviert werden können, sofern die im auslaufenden Curriculum vorgesehenen Prüfungen nicht mehr angeboten werden.

Auslaufendes Curriculum in der Fassung 17W					Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung 2026				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Mittelalter	VO	4	2	A.3	Raum und Topographie, Natur und Kultur	VO	4	2
A.2	Neuzeit	VO	4	2	B.1	Frühe Neuzeit	VU/SE	4	2
A.3	Moderne	VO	4	2	B.3	Moderne und Gegenwart	VU/SE	4	2
B.1	Spezielle Thematik: Mittelalter	VO	4	2		Individuelle Anerkennung			
B.2	Spezielle Thematik: Neuzeit	VO	4	2		Individuelle Anerkennung			
B.3	Spezielle Thematik: Moderne	VO	4	2	B.2	18.-20. Jahrhundert	VU/SE	4	2
C.1	Übung/Arbeitsgemeinschaft	UE/AG	4	2	D.1	Praxis und Projekt (D1 aus dem Masterstudium Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste	VU	4	2
C.2	Seminar zu Themen aus Modul A	SE	5	2	A.2	Kunst und politische Macht	VO	4	2
C.3	Exkursion	EX	6	2	A.4	Exkursion	EX	4	2
D.1	Seminar 1 zu Themen aus Modul B	SE	5	2	C.1	Spezialthema 1	SE	6	2
D.2	Seminar 2 zu Themen aus Modul B	SE	5	2	C.2	Spezialthema 2	SE	6	2
D.3	Privatissimum zur Masterarbeit	PV	4	2	G.1	Privatissimum zur Masterarbeit	PV	5	2
E	Gebundene Wahlfächer		12		D.1 oder D.2 oder D.3	Lehrveranstaltungen der Vertiefenden geisteswissenschaftlichen Wahlfächer oder Interdisziplinäres Mastermodul		12 oder 12	